

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	26 (1955)
Heft:	8
Artikel:	Weiterbildungskurs für Anstaltspersonal
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-809295

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sen, dass die zuständigen Leiter mit richtig vorgebilden und angemessen besoldeten Mitarbeitern für ihre neuen Aufgaben versehen werden, wofür es noch mit aller Entschlossenheit zu kämpfen gilt, wenn die umstrittene Typisierung sich als wirklicher Fortschritt bewähren soll.

In *Degersheim* ist wegen Mangel an Insassen das Bürgerheim geschlossen worden, ohne dass bisher das verheissene Alterspfegeheim auf genossenschaftlicher Grundlage entstanden ist, mit dessen Planung eine zeitgemäss Umgestaltung des alten Bürgerheims seinerzeit torpediert wurde. In der Strafanstaltsfrage ist die Vereinbarung betreffend Aufgabenteilung unter den ostscheizerischen Kantonen zum Abschluss gekommen und dem Bundesrat zur Genehmigung unterbreitet. Die Expertenkommission zur Errichtung einer Arbeitserziehungsanstalt in unserem Kanton sah sich wegen unverhältnismässig hohen Bodenpreisen bei Liegenschaftsofferten in der Umgebung der Stadt St. Gallen veranlasst, wieder die Verwendung eines geeigneten Areals im *Saxerriet* zu prüfen, für welche Lösung der Bund aber voraussichtlich den Subventionsbeitrag verweigert.

Anderseits macht der Ausbau der kantonalen *Krankenanstalten* erfreuliche Fortschritte und es laufen auch gute Bemühungen um vermehrte Staatsbeiträge an die Gemeindekrankenhäuser an. Im «*Sonnenhof*» in *Ganterschwil* nahm am 1. September 1954 die neue Beobachtungsstation ihren wertvollen Dienst zur Begutachtung, Behandlung und richtig gezielten Plazierung schwererziehbarer Kinder auf. Sorgfältiger Betreuung der hilfsbedürftigen Jugend galt auch die gelungene und viel beachtete Ausstellung «*Helpende Sonderschulung*» vom 20. Oktober bis 10. November in St. Gallen, wo neben den Spezialklassen auch unsere Erziehungsheime der Öffentlichkeit eine eindrückliche und viel neues Verständnis weckende Darstellung ihrer Arbeit vermittelten konnten. Möge das Erreichte auch denen Ermutigung sein, welche noch immer auf längst ersehnte Fortschritte, Ausbauten und Erleichterungen in ihren Betrieben warten müssen, dass nicht Ungeduld entwerte, was durch treues Aushalten im alten Geschirr in aller Stille getan wird. So oft wird durch treues Aushalten hilfreicher Menschen in unbefriedigenden Verhältnissen die Not besser getragen und gestillt als durch illusorische Neuerungen.

Aus der engeren Vereinstätigkeit sei dankbar erwähnt die schöne *Herbsttagung* mit der Betriebsbesichtigung der Knorr-Fabriken in *Thayngen*, welche Kollege *Utzinger* vortrefflich organisiert hat und welche einen fröhlichen Reisebericht von Kollege *Künzler* (*Thal*) nachleuchtete. Daneben bemühte uns hauptsächlich die Auswertung einer Besoldungsumfrage, welche noch manch' düstere Nummern aufwies und uns durch die ungleiche Bewertung der freien Station durch die Steuerbehörden betrübt. Diese Anliegen lösten denn auch ausgiebige Diskussionen aus. Einer gewerkschaftlich aufgezogenen Eingabe zeigten sich dabei schlechte Erfolgsaussichten. Nach wie vor bleibt die individuelle Behandlung der Einzelfälle das aussichtsreichere Vorgehen.

Bei den Mutationen wurden als zur grossen Ruhe Heimgegangene geehrt:
Herr J. Rüdlinger, ehemals Armenvater in *Mogelsberg*;
Frau A. Lippuner, Hausmutter im Bürgerheim *Grabs*;
Herr J. Frischknecht, Alters- u. Bürgerheim *Rheineck*;
Herr J. Schneider, Bürgerheim *Rüthi*.

Aus dem Anstaltsdienst zurückgetreten sind folgende Mitglieder:
Herr u. Frau Kobelt, Erziehungsheim *Wyden*, *Balgach*;
Herr u. Frau Bänziger, Bürgerheim *Degersheim*, und
Herr Lippuner, Bürgerheim *Grabs*.

Als neue Anstaltsleiter konnten begrüßt werden: Herr *Schlapach*, Erziehungsheim *Wyden*, *Balgach*; Herr u. Frau *Brändli*, Bürgerheim *Grabs*, und Herr *Suter*, Gutsverwaltung *Asyl Wil*.

In den geschäftlichen Verhandlungen wurden Kassier *Walter Hörler* die tadellos geführten Rechnungen von Vereins- und Hilfskasse dankend genehmigt und Beibehaltung der bisherigen Jahresbeiträge beschlossen. Die Wahlen ersetzten den zurückgetretenen *Jakob Kobelt* im Vorstand mit *Jakob Ramsauer* vom Bürgerheim *Niederuzwil* und bestimmten als neuen Rechnungsrevisor *Joh. Steiner*, *Waisenhaus Rheineck*.

Beim Mittagessen begrüßte Gemeindeammann *Untersander* die Versammlung mit herzlichen Worten und gab ein instruktives Bild vom Fürsorgewesen seines Bergdorfes, und die Schüler erfreuten uns mit frischen Liedern. Für die freundliche Aufnahme und treffliche Vorbereitung unserer Tagung gebührt Alt-St. Johann unser bester Dank, wurden wir doch nachmittags zu einer herrlichen Gratisfahrt mit dem Sessellift auf die Sonnenterrasse *Sellamatt* eingeladen und zum Abschied mit einem zünftigen *Zvesper* im «*Rössli*» bewirtet, wobei in kollegialem Gedankenaustausch und munteren Tischreden gute Worte flossen, die wohl für manchen zum Wertvollsten der schönen Tagung zählen.

Weiterbildungskurs

für Anstaltspersonal

Nach Unterbruch von 3 Jahren konnte wiederum ein Weiterbildungskurs für Anstaltspersonal eingerichtet werden. Verschiedene Umstände trugen dazu bei, dass die Anmeldungen spärlich eingingen und es ein Wagnis war, den Kurs trotzdem durchzuführen. Auch das Wetter schien sich verschworen zu haben. In einem argen Schneegestöber erreichten wir 14 Kursteilnehmerinnen mit unserer Kursmutter per Auto oder zu Fuss unser Quartier auf dem Hasenstrick. Nebel und Schnee blieben uns weiterhin treu, und nur für kurze Zeit lüftete sich der Vorhang und zeigte uns die Lieblichkeit des Zürcher Oberlandes. Und doch, war es am Ende gerade darum möglich, dass wir in den heimeligen Räumen so bald zu einer guten Gemeinschaft zusammenwuchsen und das Gebotene richtig aufnehmen und verarbeiten konnten? Auch des Hauses gute Geister trugen durch eine wunderbare Verpflegung und viel freundliches Entgegenkommen viel zum guten Gelingen bei.

Herr *Wieser* und Herr *Zwahlen* hatten es sich nicht nehmen lassen, aus einer Ueberfülle von Arbeit heraus auf den Hasenstrick zu kommen, um den Kurs zu begrüßen.

Anhand einer ausführlichen Tabelle suchte Herr *Wieser* uns ein deutliches Bild des *hilfsbedürftigen Menschen* zu entwerfen und Hilfe und Helfer zu zeigen, sowohl in Vergangenheit als auch in Gegenwart. Der hilfsbedürftige Mensch in all seinen Lebensphasen beschäftigte uns durch die ganze Woche.

Am Dienstagmorgen fragten wir uns, ob wohl Herr *Dr. Schneeberger von Winterthur* eine gebahnte Strasse in unsere Abgeschiedenheit finde. Doch es klappte und bald waren im Bann der Lazaretarbeit an der Front, wie der Dozent zutreffend seinen psychiatrischen Dienst an Kindern bezeichnete.

Mittwoch- und Donnerstagvormittag durften wir Herrn *Jucker*, Jugendsekretär von *Rüti*, unter uns haben und aus dem Schatze seiner reichen Lebensarbeit und Erfahrung schöpfen. Es war für uns im In-

ternat Lebende besonders wertvoll, unsere Arbeit und unsere Schwierigkeiten von einer solchen Persönlichkeit beleuchtet zu bekommen. Lebendig stellte uns Herr Jucker die besondern Nöte in jeder Lebensphase des Menschen: Kleinkind und Schulalter, Pubertät und Erwachsensein, dar. Er erörterte zuerst die Lage im Familienkreis, um von dort aus die entschieden ungünstigere Situation im Heim und in der Anstalt aufzuzeigen. Aber es ging ihm nicht nur darum, den Finger auf alle Schäden zu legen, sondern gangbare Wege zur Behebung derselben zu suchen. Alle diese grundsätzlichen Themen wurden von Herrn Jucker durch viel Erlebtes bereichert und ergänzt. Ein lebhafes Echo von ähnlichen Erlebnissen war die Antwort aus unserem Kreis und mancherlei Fragen tauchten auf.

Nachdem wir an zwei Nachmittagen die frohe Seite der Gemeinschaft mit Spielen und Basteln mit Herrn Wezel erlebt hatten, freuten wir uns sehr, am Freitagmorgen von Frl. Scheurer, Hausmutter im Lindenbaum Pfäffikon, über das Zusammenleben im Heim zu hören. Hier einige Grundgedanken daraus: Zusammenleben ist Gemeinschaft. Das ist Gabe und Aufgabe. Es sollte ein möglichst harmonisches Zusammenleben erstrebt werden, erstens zwischen Leitung und Mitarbeiterkreis, zweitens unter Mitarbeitern untereinander, drittens des gesamten Heimes miteinander, viertens zwischen Erzieher und Schützling und nicht zuletzt mit uns selbst. Wie gerne hätten wir im Gespräch, wie vorgesehen war, uns noch mehr vertieft in Fragen des Zusammenlebens, aber die Zeit reichte nur für weniges.

Ebenfalls am Freitagmorgen erzählte uns Frl. Anna aus ihrer Arbeit als Personalberaterin und Stellenvermittlerin. Es war für uns alle ein Erlebnis, auf diesem heiklen Posten einen Menschen zu wissen, der nicht einfach die vorhandenen Stellen zu besetzen sucht, sondern mit viel Feingefühl für alle Stellensuchenden die richtige Arbeit zu finden. Wir alle möchten der Referentin für ihre Ausführungen und noch mehr für ihren Dienst danken.

Ueber die Besichtigungen, die wir im Erziehungsheim «Friedheim» in Bubikon und im Altersheim in Fschenthal ausführten, und über die schönen Bastelnachmittage mit Herrn Wezel wurde früher schon berichtet.

Ein Kränzlein der Dankbarkeit möchten wir aber auch unserer Kursmutterwinden, die ihre eigene Heimfamilie im Stich lassen musste, um unser Kursschifflein sicher um alle Klippen herumzulenden. Wie fein verstand es Fräulein Schlatter, unsere Abende auf der Eckbank des Wohnzimmers zu einem schönen Erlebnis werden zu lassen, durch Singen oder Erzählen. Immer wieder lenkte sie uns auf Fragen, die uns Heimgelassen besonders nahe stehen: Hobby, Bücher, Vorlesen, Gestalten von Gemeinschaft unter Mitarbeitern und Leitung und auch Gestaltung einer lebendigen, christlichen Atmosphäre im Heim.

Mit grossem Bedauern wurde am Samstagmorgen das Ränzlein geschnürt. Herr Zwahlen war zu uns gekommen, um mit uns über den Kurs zu reden und Anregungen für den nächsten entgegen zu nehmen. Nach dem letzten gemeinsamen Mittagessen im lieben Hasenstrick kam der Abstieg ins Tal und das Abschiednehmen.

Alle sind mit neuem Verstehen und mit neuer Freudigkeit in ihren Wirkungskreis zurückgekehrt. Wir möchten den Veranstaltern der Weiterbildungskurse herzlich danken für das empfangene Rüstzeug und Fschenthal ausführten, und über die schönen Bastel-Kurse durchgeführt werden.

Die Besoldungsverhältnisse beim Anstaltspersonal im Kanton Zürich

Eine Interpellation im Zürcher Kantonsrat

In der letzten Sitzung des Kantonalzürcherischen Parlamentes vor den Sommerferien begründete H. Nüssli folgende Interpellation:

«Ist der Regierungsrat bereit, unverzüglich das Reglement über die Anstellung und Besoldung des Anstaltspersonals zu revidieren, um die prekären Lohnverhältnisse und die übrigen Anstellungsbedingungen der gegenwärtigen Lage auf dem Arbeitsmarkt anzupassen, damit dem unhalbaren Mangel an qualifiziertem Anstaltspersonal begegnet werden kann? Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass der Augenblick gekommen ist, in diese Revision auch die übrigen Lohngrundlagen des Personals der Institute usw. mit gleichgearteten Aufgaben einzubeziehen, damit die bisherigen Lohnunterschiede gleicher Berufsgtungen ausgemerzt werden können? Kann sich der Regierungsrat der Auffassung anschliessen, dass im Interesse der rationellen Betriebsführung zur Förderung des Leistungsprinzips eine Lösung zu wählen ist, die grosse Beweglichkeit gewährt, um den individuellen Anforderungen der einzelnen Arbeitsplatzverhältnisse gerecht werden zu können?»

Namens des Regierungsrates antwortete Finanzdirektor Meier:

Das Reglement über die Anstellung und Besoldung des Anstaltspersonals wurde in den Jahren 1946 und 1952 revidiert und in seinem Rechtsteil der Besoldungsverordnung für die Beamten und Angestellten der Verwaltung und der Rechtspflege angepasst. Es handelt sich um ein neuzeitliches Reglement, auch wenn die Besoldungsansätze für einzelne Berufskategorien nicht mehr ganz den heutigen Verhältnissen entsprechen. Die Anstellungen können oft nicht zu den Minimalbesoldungen erfolgen, sondern es müssen von Anfang an einzelne Dienstjahre angerechnet werden. Der Regierungsrat hat vorgesehen, eine Anpassung des Besoldungsrahmens vorzunehmen, soweit sich dies als dauernde Massnahme notwendig erweist und ohne Rückwirkungen auf die Besoldungsverordnung geschehen kann. Schon das Aufwärtsverschieben der Besoldungsskala um nur ein Dienstjahr wird Mehrkosten von rund einer halben Million Franken zur Folge haben.

Eine Änderung in der Einreihung des Anstaltspersonals in den verschiedenen Besoldungsklassen kommt grundsätzlich nicht in Betracht, da sich der Aufbau des Reglements bewährt hat. Vorbehalten bleiben einzelne Ergänzungen und eventuelle geringfügige Korrekturen, gestützt auf die seit dem Inkrafttreten des Anstaltsreglements gemachten Erfahrungen. Der Regierungsrat weiss auch, dass mindestens für einzelne Berufsgruppen eine Herabsetzung der Arbeitszeit in Betracht gezogen werden muss. Dieser Frage wird ständig Beachtung geschenkt. Soweit es die Verhältnisse erlauben, wurden die Arbeitszeiten schon bisher von Fall zu Fall herabgesetzt. Im übrigen sind die Anstellungsbedingungen durchaus zeitgemäß. Sie